



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/276

Beschluss Nr.:	172/09/20
Beschlussdatum:	25.06.20

Gegenstand: Städtebaulicher Rahmenplan der Stadt Neubrandenburg
„Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“
1. Fortschreibung
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	07.05.20	12	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	14.05.20	9	-	-	-	verwiesen
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	11.05.20	8	-	-	-	verwiesen
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	11.06.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	25.06.20	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 22.04.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V),
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Erlasses über die städtebauliche Rahmenplanung i. S. v. § 140 BauGB vom 23.05.91, zuletzt geändert durch Erlass vom 06.07.99,
- des Beschlusses Nr. 143/10/10 (Beschluss Rahmenplan)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes, begrenzt durch

im Norden:

- Kranichschule im Vogelviertel an der Bertolt-Brecht-Straße
- Greifstraße
- Ravensburgstraße

im Osten:

- Sponholzer Straße

im Süden:

- Gleisanlagen im Bereich der Johannesstraße
- Demminer Straße von der Brücke über die Gleisanlage bis zum Pferdemarkt
- Friedrich-Engels-Ring vom Pferdemarkt bis zur Gerichtsstraße
- Nordbahnstraße
- Robert-Blum-Straße

im Westen:

- Morgenlandstraße
- beschränkter Fußgängerüberweg über die Gleisanlagen

wird beschlossen.

Die 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“, bestehend aus dem Textteil (Anlage 1) und den Plänen sowie dem Umweltbericht (Anlage 2):

- Übersichtsplan
- Bestandsplan Teil 1
- Bestandsplan Teil 2
- Nutzungsplan Teil 1
- Nutzungsplan Teil 2
- Verkehrsplan Teil 1
- Verkehrsplan Teil 2
- Maßnahmeplan Teil 1
- Maßnahmeplan Teil 2
- Gestaltungsplan Teil 1
- Gestaltungsplan Teil 2
- Umweltbericht

wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“, bestehend aus dem Textteil (Anlage 1) und den Plänen sowie dem Umweltbericht (Anlage 2) ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

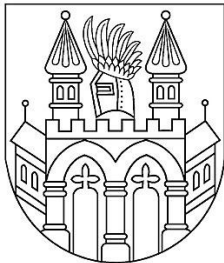
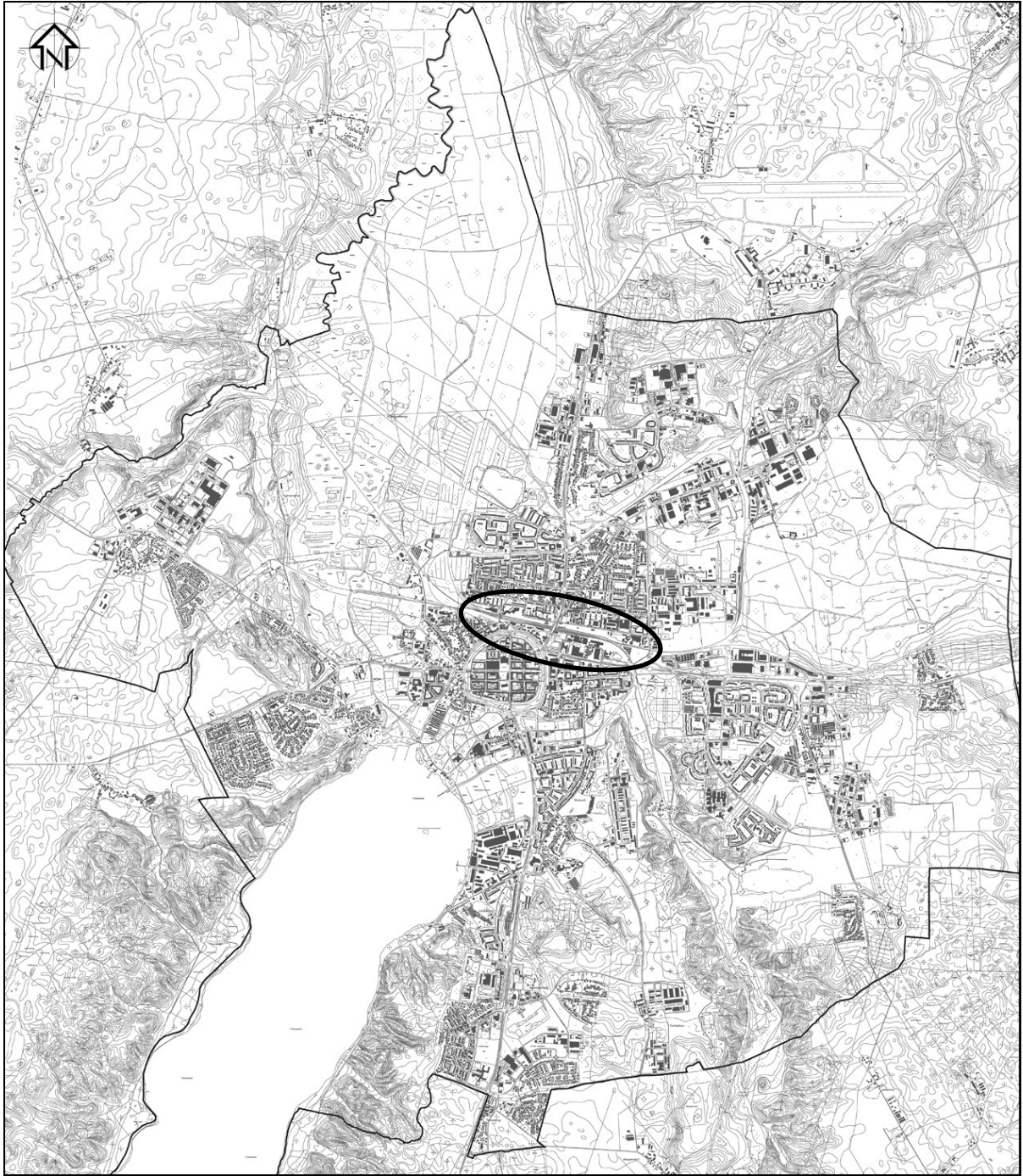
Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Begründung:

Rahmenpläne sind den aktuellen Entwicklungen anzupassen und bei Bedarf fortzuschreiben. Mit der Aufgabenstellung zur Überarbeitung aus 2014 sind der Änderungsbedarf und die Entwicklung seit 2010 ermittelt worden. Die zuständigen Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung Neubrandenburg wurden beteiligt.

Übersichtsplan 1



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

1. Fortschreibung
des Städtebaulichen Rahmenplanes
„Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Übersichtsplan 2

